

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 5. Dezember 1918

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgepalte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 140

### Die Entwicklung der deutschen Arbeiter- und der Fachpresse

Mit dem Erwachen des Proletariats, mit dem Streben der Arbeiter nach Organisation und Selbständigkeit, hat sich naturgemäß auch das Bedürfnis nach entsprechender geistiger Nahrung bemerkbar gemacht. Die Entwicklung der deutschen Arbeiterpresse hat daher auch stetig Fortschritte zu verzeichnen gehabt, zeitweise eingeeignet zunächst durch das im Jahre 1878 erlassene „Ausnahmegesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“, das mit einem Male nicht nur fast alle Arbeiterorganisationen, sondern auch die gesamte Arbeiterpresse vernichtete, und sodann durch den unglückseligen Weltkrieg. Wie es aber in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gelang, den Bestimmungen des Ausnahmegesetzes zum Trotz eine ganze Anzahl von Arbeiterblättern ins Leben zu rufen und in verhältnismäßig kurzer Zeit den alten Stand wiederherzustellen, so wird es auch nach diesem Vorkriegsstand, wie es zum Teil schon während desselben gelungen ist, möglich sein, die deutsche Arbeiterpresse zu neuem Leben und hoffentlich zu mehr gemeinsamer, fruchtbringender Arbeit zu erwecken.

Als Ergänzung eines Leitartikels von Wilhelm Bloss im „Handbuch des Vereins Arbeiterpresse“ fanden wir in den „Mitteilungen“ dieses Vereins einige interessante Daten über die zahlenmäßige Entwicklung der deutschen Arbeiterpresse, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Sur Zeit, als Kasseler und Eisenacher miteinander um die Vorherrschaft rangen, war von einer früheren Verbreitung der Arbeiterpresse noch nichts zu hören. Von Bedeutung waren zu dieser Zeit lediglich die beiden politischen Zentralorgane: der Schweizerische „Sozialdemokrat“ (später „Neuer Sozialdemokrat“) in Berlin und der Liebhäckerische „Volksstaat“ in Leipzig. Im Jahre 1875, in welchem der sogenannte Gothaer Einigungsstreik stattfand, verfügte die Arbeiterpresse im ganzen über 11 Organe, deren Leserzahl von Conrad Hänslich, dem Verleger des in Betracht kommenden Artikels, auf insgesamt 50000 angegeben wird. Von dieser Zeit an ging es jedoch schnell aufwärts: Im Jahre 1876 wurde bereits über 23 Blätter mit etwa 70000 Lesern berichtet; 15 davon wurden in eigenen Genossenschaftsdruckereien hergestellt. Als Zentralorgan der politischen Arbeiterpartei proklamierte man den unter der Leitung von Liebhäcker (Eisenacher) und Halenlever (Kasseler) in Leipzig erscheinenden „Vorwärts“. Im folgenden Jahr erhöhte sich die Zahl der Blätter auf 42 mit etwa 100000 Lesern; hierzu kam noch ein wöchentlich erscheinendes Unterhaltungsblatt mit 35000 Lesern.

Aber die Gewerkschaftspresse wurde zum erstenmal im Jahre 1877 berichtet, zu welcher Zeit diese über 14 Organe verfügte. 42 Partei- und 14 Gewerkschaftsblätter hatten im Jahre 1878 einen Abonnentenstand von zusammen 170000 Lesern zu verzeichnen. 13 Parteiblätter erschienen als Tageszeitungen, 13 kamen wöchentlich dreimal, 3 wöchentlich zweimal, 13 wöchentlich einmal heraus. Von den Gewerkschaftsblättern wird in dieser Hinsicht nichts erwähnt. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß der „Korr.“ bereits seit dem 1. Januar 1875 dreimal erscheint.

Nun kam die Zeit des Sozialistengesetzes, welche die schwersten Kämpfe der Arbeiterpresse mit sich brachte. Immerhin war es den Arbeiterblättern bei vorläufiger Haltung möglich, bei Streiks, Wahlkämpfen usw. wertvolle Dienste zu leisten. Das zu dieser Zeit offizielle, wöchentlich einmal erscheinende Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, „Der Sozialdemokrat“, das einen Abonnentenstand von 20000 erreichte, erschien zunächst in Zürich und dann in London.

Nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 war der Stand der deutschen Arbeiterpresse der folgende: An politischen Zeitungen erschienen wöchentlich sechsmal 19 Blätter mit insgesamt 120400 Lesern, ferner gab es 25 wöchentlich dreimal erscheinende Blätter mit zusammen 58000 Abonnenten, 6 wöchentlich zweimal erscheinende Blätter mit 14850 und 10 Wochenblätter mit 60850 Lesern. Das waren insgesamt 60 politische Zeitungen mit rund 254000 Bezuhern. Die deutsche Gewerkschaftspresse verfügte zu jener Zeit über 41 Blätter mit 200100 Lesern. Von der Erscheinungsweise wird berichtet, daß sie teils wöchentliche, teils vierzehntägige,

teils monatliche war. Hier fehlt wiederum die Angabe, daß der „Korr.“ als einziges gewerkschaftliches Organ dreimal in der Woche erschien.

In den neunziger Jahren stieg die Leserzahl fortgesetzt, langsam aber beständig; viele wöchentlich ein- bis dreimal erscheinende Organe wurden in Tageszeitungen umgewandelt.

Seit dem Jahre 1904 gibt der Vorstand der sozialdemokratischen Partei regelmäßig Bericht über die Entwicklung der Parteipresse. Nach diesen Berichten hatte die sozialdemokratische Presse

1904: 620282 Abonnenten	1910: 1160016 Abonnenten
1905: 679125 „	1911: 1306465 „
1906: 837790 „	1912: 1478042 „
1907: 1049707 „	1913: 1465212 „
1908: 1061289 „	1914: 1488345 „
1909: 1041498 „	

Die Entwicklung der Gewerkschaftspresse verläuft seit dem Jahre 1900, seit welcher Zeit genaue Angaben vorliegen, in folgender Weise: Die Gewerkschaftsblätter hatten

1900: 762930 Abonnenten	1908: 1995285 Abonnenten
1901: 777094 „	1909: 2032596 „
1902: 816420 „	1910: 2259180 „
1903: 1044650 „	1911: 2497700 „
1904: 1235700 „	1912: 2664700 „
1905: 1550450 „	1913: 2622310 „
1906: 1920250 „	1914: 2610695 „
1907: 2077643 „	

Die sozialdemokratische Partei verfügte vor Kriegsausbruch über 65 eigne Druckereien; nur noch fünf Parteiblätter wurden in Privatdruckereien hergestellt. Zum großen Teile wurden auch die Gewerkschaftsblätter in den Parteidruckereien hergestellt.

Außer den eigentlichen Partei- und Gewerkschaftsblättern erschienen vor dem Kriege noch 21 Wochen-, Halbmonats- und Monatschriften, welche außerhalb des offiziellen Rahmens der Organisationen, aber doch auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung standen.

Der unheilvolle Krieg hatte zunächst scharfend in diese Entwicklung der deutschen Arbeiterpresse eingegriffen. Die Leserzahl der Parteiblätter war von 1488345 bis zum 31. März 1915 auf 1060891, im Jahre 1916 auf 900731 zurückgegangen, im Jahre 1917 sogar bis auf 762757 gesunken. Dies bedeutet eine Abnahme um etwa 48 Proz. Eine genaue Feststellung läßt sich jedoch in Anbetracht der Spaltung innerhalb der Partei nicht machen, da verschiedene größere Zeitungen sich den Unabhängigen angeschlossen haben, die bei der Zusammenstellung nicht inbegriffen sind. Die Zahl der Parteiblätter ist von 91 auf 80 gesunken.

Seit dem Herbst 1917 ist erfreulicherweise wieder eine Zunahme der Leserzahl zu konstatieren. Von vielen Parteiblättern wird eine Zunahme der Abonnatenzahl um mehrere Zehntausende berichtet, mit welcher Zunahme der höchste Stand aus der Friedenszeit beträchtlich überschritten wird. Die Gesamtleserzahl der Parteiblätter der alten Partei ist seit 31. März 1917 um annähernd 150000 gestiegen, womit die Zahl von 900000 wieder erreicht sein dürfte. In den letzten Monaten hat die sozialdemokratische Presse ganz außerordentlichen Zuwachs erfahren. Voran gehen der „Vorwärts“ in Berlin, die „Rheinische Zeitung“ in Köln, die „Volksstimme“ in Magdeburg und die „Volksrecht“ in Breslau, die es als erstes Parteiorgan in der Provinz sogar schon auf 100000 Abonnenten gebracht hat. Daß seit ungefähr Mitte November 1918 drei sozialdemokratische Blätter, und zwar „Vorwärts“ (Mehrhheitsorgan) und „Freiheit“ (Minderheit) in Berlin sowie „Hamburger Echo“ zweimal täglich erscheinen, außerdem eine dritte sozialdemokratische Richtung (Spartakusbund) in Berlin als „Die rote Fahne“ eine Tageszeitung herausgibt, während in noch einigen Städten Mehrheits- und Minderheitsorgane erscheinen, soll nicht unerwähnt bleiben. Jedenfalls hat die deutsche Revolution das sozialdemokratische Pressewesen bereits stark gefördert.

Die Gewerkschaftspresse, deren Leserzahl von 2610695 vor Ausbruch des Krieges auf 1710562 am Schlusse des Jahres 1914, auf 1329518 am Schlusse des Jahres 1915 und auf 1235634 am Schlusse des Jahres 1916 herabgesunken war, hat seitdem ebenfalls von einem außergewöhnlich starken Wachstum zu berichten, denn die Auflage stieg im Jahre 1917 auf 1483629 Exemplare. Wünschenswert, daß dieser erfreuliche Aufschwung von Stetigkeit ist.

Die Frage, wieviel Fachzeitschriften in Deutschland existieren, wurde von Wilhelm Diebener in der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins beantwortet,

über welche das „Börtenblatt für den Deutschen Buchhandel“ berichtete. Danach bestanden vor dem Kriege in Deutschland 5630 Fachzeitschriften. Ihre Zahl war bis dahin dauernd gestiegen: in den neunziger Jahren waren jährlich 122 neue Blätter erschienen, im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts kamen durchschnittlich im Jahre 205 dazu, in den Jahren 1911–1913 je 232. Die technischen Zeitschriften stehen dabei oben: seit 1890 sind 838 neue Blätter dieses Gesamtgebietes erschienen. In dem gleichen Zeitabschnitte von 23 Jahren haben die Blätter auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs 461 Neuerungen aufzuweisen, die Rechtswissenschaft 458, Theologie und Philosophie 435, Philologie und Pädagogik 383, Naturwissenschaften und Medizin 351. Die Zunahme der Unterhaltungs-, Frauen- und Jugendzeitschriften beträgt 340; Land- und Forstwirtschaft weisen 309 neue Fachblätter auf, Kunst und Literatur 181, ebensovielen Sport, und das Militär und Marine haben mit 28 neuen Zeitschriften am Ende der Liste. Mit diesem Reichtum an Fachblättern steht Deutschland an der Spitze aller Kulturstaaten.

Aus kriegswirtschaftlichen Gründen sind allerdings auch Fachzeitschriften eingegangen, und zwar 1503 dauernd, 1171 vorübergehend; 1319 sind dagegen neu gegründet worden. Es erscheinen demnach 1355 Fachblätter weniger als vor dem Kriege. Das bedeutet eine Abnahme von etwa 25 Proz. Hoffentlich erholen sich von den vorübergehend eingegangenen Zeitschriften nach dem Kriege viele recht bald wieder. rk.

### Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

#### Krankenversicherung.

Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in ähnlich gebodener Stellung, Handlungsgehilfen und Gehilfen in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern, Lehrern und Erziehern sowie Schiffern unterstanden bisher der Krankenversicherung nur, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 2500 Mk. nicht überstieg. Nach einer Verordnung vom 22. November 1918 ist die Versicherungspflicht dieser Personen nunmehr bis zu einem Einkommen von jährlich 5000 Mk. ausgedehnt worden.

Versicherungsfreie Beschäftigte, Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind; Gewerbetreibende oder andre Betriebsunternehmer, die regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, können der Versicherung freiwillig beitreten, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen 2500 Mk. nicht übersteigt. Nun bestimmt aber der § 178 der RVO., daß die Versicherungsberechtigung erlischt, wenn das Einkommen 4000 Mk. übersteigt. Diese Einschränkung ist jetzt beseitigt, der § 178 also aufgehoben worden.

Die freiwillige Weiterversicherung konnte seit dem 1. Januar 1914 nur so lange erfolgen, als das jährliche Gesamteinkommen 4000 Mk. nicht überstieg. Diese ungünstige Bestimmung ist jetzt ebenfalls wieder beseitigt worden, die freiwillige Weiterversicherung durch die Höhe des Einkommens nicht mehr beschränkt.

Wer in der Zeit seit Beginn des Krieges wegen Überschreitens der Einkommensgrenze von 2500 Mk. aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bei dieser Kasse binnen sechs Wochen nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften, das ist vom 2. Dezember an gerechnet, die Wiederaufnahme als freiwilliges Mitglied gemäß § 313 RVO. beantragen, sofern er zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht jetzt mit einem Einkommen von weniger als 5000 Mk. versicherungspflichtig ist. Die Kasse kann den Berechtigten, wenn er sich zum Beitritt meldet, dringlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt bereits besteht, begründet für diese Krankenkasse keinen Anspruch auf Kostenleistung. Diese Vorschrift gilt ebenfalls für Personen, die als Versicherungsberechtigte oder freiwillig Weiterversicherte deshalb aus der Kasse ausgeschieden mußten, weil ihr Einkommen 4000 Mk. überschritten hatte.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die Erhöhung der Einkommensgrenze für die bisherigen Versicherungspflichtigen, Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge usw., ohne Einfluß bleibt. Sie sind nach wie vor ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes versicherungspflichtig.

M. Gildenberg.

